

99089045007000, 99089045007000

# Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinfeuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121378029/L100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99089045007000, 99089045007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinfeuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinfeuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Typisierung	3b

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Handlungsgrundlage(n)</b>	- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_24.html</a>
<b>Teaser</b>	<p>Wenn Sie als Privatperson außerhalb des Jahreswechsels ein Kleinf Feuerwerk abbrennen möchten, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung.</p> <p>Diese müssen Sie vorab beantragen und kann gegebenenfalls mit Auflagen versehen werden.</p>
<b>Volltext</b>	<p>Sie benötigen für das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb des Jahreswechsels eine vorab beantragte Genehmigung.</p> <p>Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen Sie am 31.12. und 01.01. eines Jahres Pyrotechnik der Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerk) ohne besondere behördliche Erlaubnis abbrennen.</p> <p>Den Rest des Jahres dürfen Sie ein Feuerwerk nur abbrennen, wenn Sie im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins sind.</p> <p>Außerhalb des Jahreswechsels können Sie aber als Privatperson, wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, zu besonderen Anlässen (wie beispielsweise eine Hochzeit) eine Ausnahmegenehmigung beantragen.</p> <p>Die örtlich zuständige Sprengstoffbehörde prüft ihren Antrag darauf, ob eine Gefahr durch das Kleinf Feuerwerk besteht, ob ein begründeter Anlass vorliegt und ob alle relevanten Dokumente vorliegen.</p>
<b>Begriffe im Kontext</b>	Runder Geburtstag, Sprenggesetz, Feuerwerksbatterien, Brennbar, Feuerwerk, Festlichkeit, Feuerwerksraketen, Kanonenschläge, Raketen, Explosionsgefährliche Stoffe, Feuerwerkskörper, Pyrotechnik, Firmen Event, Firmenevent, Besonderer Anlass, Hochzeit, Kleinf Feuerwerk, Besondere Anlässe, Vereinsfeier, Knaller, Böller, Schwärmer, Abbrennen
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Fristen</b>	
<b>Formulare + Objekt Formular</b>	
<b>Kurztext</b>	* Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer

Gegenstände der Kategorie F2 Zulassung  
 \* für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken durch  
 Privatpersonen außerhalb des Jahreswechsels ist eine  
 Ausnahmegenehmigung notwendig  
 \* Einzelfallentscheidung aufgrund der Gegebenheiten vor  
 Ort, des Anlasses und des Umfangs des Feuerwerkes  
 \* zuständig: örtlich zuständige Sprengstoffbehörde

---

**weiterführende  
Informationen**

---

**Hinweise  
(Besonderheiten)**

---

**Rechtsbehelf** \* Widerspruch

---

**fachlich freigegeben** Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)  
**durch**

---

**fachlich freigegeben** 01.03.2024  
**am**

---

**Lagen Portalverbund** Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen,  
 Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)

---

**zuständige Stelle**

---

**Ansprechpunkt**

---